

Gebührenordnung für das EPD-Programm und Leistungen des IBU

gültig ab 01. September 2025

Vorbemerkung

Die nachfolgende Gebührenordnung gilt für das EPD-Programm des Instituts Bauen und Umwelt e.V. (IBU) gemäß EN 15804+A2, sowie alle derzeit noch gültigen EPDs, die auf Vorversionen dieses Programms erstellt wurden. Dieses Programm steht ausschließlich Mitgliedern des IBU zur Verfügung. Bei Konzern- oder Verbandsmitgliedschaften, sowie Private Label Agreements kann das Recht zur Erstellung von EPDs weitergegeben werden, sodass der Deklarationsinhaber in diesen Fällen selbst kein Mitglied des IBU sein muss. Im Regelfall erfolgt das über individualisierte EPDs.

Der Vorstand des IBU hat die nachfolgende Gebührenordnung am 12. Februar 2025 beschlossen. Sie gilt ab dem 01. September 2025. Die Gebühren werden im Folgenden als „Deklarationsentgelte“ bezeichnet.

Deklarationsentgelte

Die Deklarationsentgelte setzen sich aus einmaligen Beiträgen für die Verifizierung und Bearbeitung sowie jährlich wiederkehrenden Zeichenentgelten zusammen, die ab dem Ausstellungsdatum einer Deklaration für ein Jahr erhoben werden.

1. Verifizierungsgebühren

1.1. Verifizierung und Bearbeitung (einmalig pro Deklaration)

a. Für die **Erstausstellung** einer EPD oder für die Neuberechnung einer EPD betragen die Gebühren für die Verifizierung und Bearbeitung: 2.700,00 EUR.

b. Für die **Überarbeitung** oder Aktualisierung einer EPD betragen die Gebühren für die Verifizierung und Bearbeitung: 1.500,00 EUR.

c. Für **individualisierte EPDs** oder **EPDs, die mithilfe von LCA-Tools** erstellt wurden, gelten folgende Gebühren:

- Für die Erstausstellung: 450,00 EUR.
- Für die Überarbeitung oder Aktualisierung: 350,00 EUR.

d. Die **Einschätzung des Aktualisierungsaufwands**, die erforderlich ist, um eine EPD an die jeweils aktuellen, maßgebenden Dokumente (z. B. Allgemeine Programmanleitung, PCR-Anleitungstexte) und normativen Grundlagen anzupassen, wird mit einem Bearbeitungsentgelt von 500,00 EUR berechnet.

e. Bei der **gleichzeitigen** Einreichung mehrerer **EPDs aus der gleichen Produktfamilie** basierend auf demselben Hintergrundbericht werden für die erste EPD 2.700,00 EUR berechnet, jede weitere EPD wird mit 500,00 EUR berechnet.

f. **Anhänge**, die im Rahmen der EPD-Verifizierung eingereicht werden, werden mit 350,00 EUR pro Anhang berechnet. Für zusätzliche Ergebnistabellen in einem Anhang wird pro Tabelle eine Gebühr von 100,00 EUR erhoben.

g. **Mehraufwendungen**, die durch die Nichtbeachtung der Programmanleitung entstehen (z. B. Fristüberschreitungen), werden dem Deklarationsinhaber zusätzlich in Rechnung gestellt.

1.2. Verifizierung von Software-Tools

a. Für die **Zulassung** von IT-basierten Softwaretools betragen die einmaligen Gebühren:

- Für ein LCA-Tool: 5.000,00 EUR.
- Für ein EPD-Tool: 7.000,00 EUR.

b. Für die **Überarbeitung oder Verlängerung** der Zulassung eines Softwaretools gelten reduzierte Gebühren:

- Für ein LCA-Tool: 2.500,00 EUR.
- Für ein EPD-Tool: 3.500,00 EUR.

c. Die sachgerechte Anwendung eines EPD-Tools wird in der Regel jährlich überprüft. Diese **Überprüfung** erfolgt stichprobenartig anhand der mit dem Tool erstellten EPDs. Für die Verifizierung und Bearbeitung wird ein Entgelt von 2.000,00 EUR pro Jahr erhoben.

d. In Fällen, in denen ein besonders hoher oder niedriger Verifizierungsaufwand zu erwarten ist, kann die Geschäftsstelle abweichende Gebühren in Abstimmung mit dem Deklarationsinhaber festlegen.

2. Zeichenentgelte (jährlich ab Ausstellungsdatum)

Die Gültigkeit einer Deklaration beträgt im Regelfall fünf Jahre.

2.1. Zeichenentgelte für EPDs

a. Das **jährliche Zeichenentgelt** beträgt für jeden Deklarationsinhaber, der ordentliches oder assoziiertes Mitglied im Verein ist oder dessen Berechtigung zur Teilnahme am Deklarationsprogramm sich aus der Mitgliedschaft eines Konzernmutterunternehmens oder Verbandes ableitet:

- Für die erste gültige Deklaration: 960,00 EUR
- Für die zweite gültige Deklaration: 480,00 EUR
- Für die dritte gültige Deklaration: 240,00 EUR
- Für die vierte gültige Deklaration: 180,00 EUR
- Für jede weitere gültige Deklaration: 120,00 EUR
- Ab der 21. EPD entfällt das jährliche Zeichenentgelt für jede weitere Deklaration.

b. Dynamische Anpassung der Rabattstaffel: Wenn eine EPD ihre Gültigkeit verliert und nicht erneuert wird, rückt die nächstfolgende EPD automatisch in die frei gewordene Position

innerhalb der Rabattstaffel. Dadurch wird jede verbleibende EPD in der Reihenfolge nach vorne verschoben, und die entsprechenden Zeichenentgelte gemäß der angepassten Staffel neu berechnet.

c. Diese Regelungen gelten auch für Deklarationsinhaber **individualisierter EPDs** von **Verbänden**, im Rahmen von **Konzernmitgliedschaften** sowie für Deklarationsinhaber aufgrund eines **Private Label Agreements**. Der Private Label-Nehmer wird in diesen Fällen als neuer Deklarationsinhaber behandelt. Die Laufzeit dieser Deklaration richtet sich nach der Laufzeit des Private Label-Gebers.

d. Für Deklarationsinhaber ohne Mitgliederstatus sowie für Deklarationsinhaber, die ihre Mitgliedschaft vor Ablauf der Gültigkeit ihrer Deklaration beenden, erhöht sich das jährliche Zeichenentgelt auf den 3-fachen Satz gemäß der oben genannten Rabattstaffel:

- Für die erste gültige Deklaration: 2.880,00 EUR
- Für die zweite gültige Deklaration: 1.440,00 EUR
- Für die dritte gültige Deklaration: 720,00 EUR
- Für die vierte gültige Deklaration: 540,00 EUR
- Für jede weitere gültige Deklaration: 360,00 EUR, usw.

Die dynamische Anpassung der Rabattstaffel gilt auch hier entsprechend.

2.2. Zeichenentgelte für EPDs aus IT-basierten Softwaretools

a. Als Zeichenentgelt wird pro EPD, die mit einem **lizensierten EPD-Tool** erstellt wird, ein Betrag von 20,00 EUR pro Jahr fällig. Der Deklarationsinhaber erhält einen Rabatt von 10 %, wenn er die Zeichenentgelte für 5 Jahre im Voraus entrichtet. Die maximal zu entrichtenden Zeichenentgelte pro Deklarationsinhaber und Jahr beträgt 7500,00 EUR (Obergrenze). Im Falle der Beendigung der Mitgliedschaft des Deklarationsinhabers vor Ablauf der Gültigkeit der Deklaration erhöht sich das jährliche Zeichenentgelt und die Obergrenze auf den dreifachen Satz.

b. Für Zeichenentgelte für lizenzierte EPD-Tools, die mehr als 100 verifizierte EPDs pro Jahr produzieren, können abweichend von 2.2.a. zwischen dem Deklarationsinhaber und der Geschäftsstelle eine Vereinbarung über die Höhe der Zeichenentgelte getroffen werden, beispielsweise in dem pauschal für eine garantierte Gesamtzahl von EPDs (Bundle) Entgelte entrichtet werden.

c. Für EPDs aus durch den Verein geprüfte LCA-Tools gelten die unter 2.1.a genannten Regelungen analog, soweit Ergebnisse veröffentlicht und mit dem Hinweis auf den IBU e.V. versehen werden.

d. Für IT-basierte Softwaretools, die bis zum 30.08.2025 erstmals verifiziert oder zur Verifizierung angemeldet wurden, gelten die unter 2.1.a. bis d. aufgeführten Regelungen weiterhin.

3. Weitere Dienstleistungen:

3.1. Kostenlose Veröffentlichung der EPDs in der ÖKÖBAUDAT und der ECO Platform

Die Veröffentlichungen von EPDs und EPD-Datensätzen in den Datenbanken des IBU e.V. ist kostenlos. Für die Erstveröffentlichung der Datensätze in der ÖKÖBAUDAT und der ECO Platform fallen für Mitglieder keine Gebühren an. Änderungen auf Wunsch des jeweiligen Deklarationsinhabers oder Leistungen für Nichtmitglieder in diesem Bereich werden nach Aufwand verrechnet. Dabei liegt ein Stundensatz von 100,00 EUR zugrunde.

3.2. Gegenseitige Anerkennung von EPDs mit anderen Programmhaltern

Für zusätzliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem EPD-Programm, wie die Verifizierung von Anhängen zur gegenseitigen Anerkennung von EPDs mit anderen Programmhaltern, werden die Entgelte nach tatsächlichem Aufwand festgelegt.

3.3. Änderungen in veröffentlichten EPDs

Änderungen in veröffentlichten EPDs, die einen geringfügigen Bearbeitungsaufwand erfordern, sind für Mitglieder kostenlos. Überschreitet der Bearbeitungsaufwand 30 Minuten, werden pro angefangener Stunde 100,00 EUR berechnet. Bei komplexeren Anpassungen wird der Aufwand individuell abgesprochen.

3.4. Mass-Balance-Approach (MBA) – Product Information

Für die Ausstellung einer Product Information zum Mass-Balance-Ansatz, das erstellt werden kann, wenn für das betreffende Produkt bereits eine EPD vorliegt oder erstellt wird, gelten folgende Gebühren:

- a. Ohne gleichzeitige Einreichung der EPD: 2.500,00 EUR.
- b. Bei gleichzeitiger Einreichung mit einer EPD: 1.250,00 EUR.

3.5. Private Label Agreements (PLA)

Bei der Durchführung eines PLA (Private Label Agreements) wird der Private-Label-Nehmer zu einem neuen Deklarationsinhaber, der entsprechend zur Zahlung der Zeichenentgelte verpflichtet ist. Für jede EPD wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 500,00 EUR sowie das entsprechende Zeichenentgelt erhoben. Sollte eine Kurzverifizierung erforderlich sein, wird eine zusätzliche Gebühr von 300,00 EUR fällig.

3.6. Sprachversionen

Die EPDs können zur Verifizierung in Deutsch oder Englisch eingereicht werden. Wenn die EPD gleichzeitig in beiden Sprachen zur Verifizierung eingereicht wird, entsteht dafür eine Gebühr von 350,00 EUR. Etwaige andere Leistung oder fremdsprachliche Fassungen von Deklarationen werden gesondert vereinbart und von der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt.

4. Ausnahmen von dieser Gebührenordnung

Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Fällen abweichende Gebühren und Entgelte festzulegen.

5. Zahlungsbedingungen

Die Deklarationsentgelte sind im Voraus zu entrichten. Die Zeichenentgelte sind jährlich im Voraus zu entrichten. Die Deklarationsgebühr wird mit Einleitung der Verifizierung fällig.

Alle in dieser Gebührenordnung aufgeführten Beträge sind Nettobeträge, zu denen die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeit 19 Prozent) hinzukommt.